



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschuss am 12.08.2019

#### 1 Wahl des Vorsitzenden des Bau- und Vergabeausschusses

##### Beschluss 01/2019

Der Bau- und Vergabeausschuss wählt Herrn Holger Franz zum Vorsitzenden des Bau- und Vergabeausschusses.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

#### 2 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Vergabeausschusses

##### Beschluss 02/2019

Der Bau- und Vergabeausschuss wählt Herrn Andreas Weber zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Vergabeausschusses.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

#### 3 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 20. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 20.05.2019

##### Beschluss 03/2019

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 20. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 20.05.2019 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

#### 4 Vergabe der Leistung „Lieferung von Klassenbüchern und Zeugnissen“ für die Schulen des Landkreises Greiz Vorlage: 3331/2019

##### Beschluss 04/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung „Lieferung von Klassenbüchern und Zeugnissen“ für die Schulen des Landkreises Greiz an die Firma Seibert GmbH, Helfenberger Weg 5, 01328 Dresden.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

#### 5 Vergabe der Leistung Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für den Stützpunktbereich Ronneburg Vorlage: 3332/2019

##### Beschluss 05/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000, Los 1, an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde.

2. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung feuerwehrtechnische Beladung, Los 2, an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1, 99869 Günthersleben-Wechmar.

3. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

#### 6 Vergabe der Leistung Ausbau K 113, Ortsdurchfahrt Großenstein, Brücke, Stützwand, Straßen- und Kanalbau Vorlage: 3338/2019

##### Beschluss 06/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Ausbau K 113, Ortsdurchfahrt Großenstein, Brücke, Stützwand, Straßen- und Kanalbau an die Firma Loebel Bau GmbH, Kaltes Feld 18, 08468 Heinsdorfgrund

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

#### 8 Sanierung des Schulstandortes Regelschule / Förderzentrum Ronneburg - Vergabe der Leistung Dekontamination Los 8 Vorlage: 3336/2019

##### Beschluss 07/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung des Schulstandortes Regelschule / Förderzentrum Ronneburg die Leistung Dekontamination Los 8 an die Firma R.E.U.S.S. Sanierung GmbH, Gitterseer Straße 19, 01705 Freital.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

#### 9 Sanierung des Schulstandortes Regelschule / Förderzentrum Ronneburg - Vergabe der Leistung Tischlerarbeiten Los 11 Vorlage: 3340/2019

##### Beschluss 08/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung des Schulstandortes Regelschule / Förderzentrum Ronneburg die Leistung Tischlerarbeiten Los 11 an die Firma Glaserei Wohlfahrt, Inhaber Michael Wolf, Pfortener Straße 21, 07545 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

#### 10 Sanierung des Schulstandortes Regelschule / Förderzentrum Ronneburg - Vergabe der Leistung Aufzugsanbau Los 12 Vorlage: 3337/2019

##### Beschluss 09/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung des Schulstandortes Regelschule / Förderzentrum Ronneburg die Leistung Aufzugsanbau Los 12 an die Firma Hollmann Aufzüge GmbH, Otto-Schwade-Straße 8, 99085 Erfurt.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

#### 12 Errichtung eines Campus Weida (Regelschule, Förderschule, Grundschule) - Vergabe der Planungsleistung Leistungsphasen 1 bis 9 technische Ausrüstung Elektroanlage Vorlage: 3326/2019

##### Beschluss 10/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Leistungsphasen 1 bis 9 technische Ausrüstung Elektroanlage des Gebäude-



teils Regelschule/Förderzentrum für die Errichtung eines Campus Weida (Regelschule, Förderschule, Grundschule) an das PEGA Planungsbüro elektro- und gebäudetechnische Anlagen GmbH, Leibnitzstraße 88, 07548 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

**13 Vergabe der Leistung Austausch/Erneuerung der Haustüranlagen an der Regelschule Berga**  
Vorlage: 3325/2019

**Beschluss 11/2019**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Austausch/Erneuerung der Haustüranlagen an der Regelschule Berga an die Firma Tischlerei Reber, Am Daßlitzer Kreuz 17, 07957 Langenwetzendorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

**14 Vergabe der Leistung Dachsanierung der Turnhalle Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz - Gerüstbauarbeiten**  
Vorlage: 3328/2019

**Beschluss 12/2019**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Dachsanierung der Turnhalle des Ulf-Merbold-Gymnasiums in 07973 Greiz, Gerüstbauarbeiten an die Firma Claus Ellenberger Bau GmbH, Altefelder Straße 1, 37293 Herleshausen.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

**15 Vergabe der Leistung Dachsanierung der Turnhalle Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz - Dachdichtungs- und Bauklempnerarbeiten**  
Vorlage: 3329/2019

**Beschluss 13/2019**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Dachsanierung der Turnhalle des Ulf-Merbold-Gymnasiums in 07973 Greiz an die Firma Pampelbau GmbH, Körnerstraße 8, 08056 Zwickau.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

**16 Vergabe der Leistung Metallbauarbeiten Außentreppe, Los 5, am Gebäude des Berufsschulteils in Zeulenroda-Triebes**  
Vorlage: 3330/2019

**Beschluss 14/2019**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Metallbauarbeiten Außentreppe, Los 5, am Gebäude des Berufsschulteils in Zeulenroda-Triebes an die Firma Metallbau Strobel GbR, Seumestraße 69, 078525 Plauen.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

**17 Vergabe der Leistung Sanitärinstallation in der Berufsschule Zeulenroda-Triebes**  
Vorlage: 3334/2019

**Beschluss 15/2019**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Sanitärinstallation

in der Berufsschule Zeulenroda-Triebes an die Firma Heizung, Sanitär, Solar Christian Baum, Hauptstraße 68, 07937 Langenwolschendorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

**18 Vergabe der Leistung Sanierung Heizungsanlage Friedrich-Schiller-Gymnasium Zeulenroda-Triebes**  
Vorlage: 3333/2019

**Beschluss 16/2019**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Sanierung der Heizungsanlage im Friedrich-Schiller-Gymnasium Zeulenroda-Triebes an die Firma Wolfrum GmbH, Seligenstädter Straße 5, 07554 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

**19 Vergabe der Planungsleistung Sanierung Turnhalle Teichwolframsdorf nach Wassereinbruch, Leistungsphasen 5 bis 8**  
Vorlage: 3339/2019

**Beschluss 17/2019**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Sanierung Turnhalle Teichwolframsdorf nach Wassereinbruch, Leistungsphasen 5 bis 8, an das Architekturbüro Heinrich, Schloßstraße 15, 07570 Weida.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung - Auslegungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG), BGBl. Teil I 1993, S. 2192 in Verbindung mit § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV), BGBl. Teil I 1994, S. 3900, erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die Thüringer Fernwasserversorgung, Haarbergstraße 37, 99097 Erfurt wurde Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen (Fernwasserleitung, Fernwirkkabel, Messpunkte) gestellt.

**Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der SachenR-DV hingewiesen.**

Die wasserwirtschaftliche Anlagen befinden sich auf den nachfolgend genannten Fluren und Flurstücken

**Stadt Berga, Gemarkung Clodra**

**Az: FWL 1\_Clodra**

Gemarkung	Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
Clodra	39	2	159
Clodra	39	2	165

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, einsehen.



## Greiz

Das Landratsamt Greiz erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV vom 20.12.1994.

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Schachtbauwerke, Steuerkabel...) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einvernehmen mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist das Versorgungsunternehmen verpflichtet, dem Eigentümer des belasteten Grundstücks einen einmaligen Ausgleich für das Anlagen- bzw. Leitungsrecht zu zahlen. Die Zahlung des Ausgleichs setzt eine entsprechende Aufforderung des Grundstückseigentümers an das Versorgungsunternehmen voraus.

Im Auftrag  
Zschiegner  
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung nach UVPG

Die Stadt Berga beantragte mit Schreiben vom 13.08.2019 die wasserrechtliche Genehmigung für die Instandsetzung des Geißbaches in Obergeißendorf. Die Maßnahme umfasst die Beseitigung verschiedener durch das Hochwasser 2013 verursachter Schäden am Abflussprofil und mehreren Kreuzungsbauwerken des Geißbaches in der Gemarkung Obergeißendorf, auf den Flurstücken 15, 16/5, 17, 18, 19/5, 19/6, 27/4, 81/8,81/10 und 81/11.

Dieser Ausbau des Gewässers ist Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706), zuzuordnen. Gemäß § 5 Satz 1 UVPG stellt die Behörde fest, ob nach §§ 6 bis 14 für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

**Gemäß § 5 Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:**

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die relevanten Auswirkungen des Vorhabens bestehen im Wesentlichen aus folgenden Punkten:

1. Eingriff in das Bachbett: Der Gewässerlauf ist aktuell bereits befestigt und stark anthropogen überprägt. Eine erhebliche Verschlechterung des ökologischen Zustands ist durch die Maßnahme nicht gegeben.
2. Erhöhung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Gewässers.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformati-

onsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158), im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt / Untere Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, Zimmer 203, 07973 Greiz, auf Antrag zugänglich.

gez. Zschiegner  
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung nach UVPG

Die Stadt Greiz beantragte mit Schreiben vom 17.09.2019 die wasserrechtliche Genehmigung für die Instandsetzung des Sachswitzer Baches in Greiz. Die Maßnahme umfasst die Beseitigung verschiedener durch das Hochwasser 2013 verursachter Schäden am Sachswitzer Bach in der Gemarkung Sachswitz, auf den Flurstücken 193/6,194/9, 236/3, 258/5, 259/7, 271/1 und 390/1. Der Bachlauf wird dabei in weiten Teilen in die Straße „Am Ehrenhain“ verlegt. Der alte Bachlauf bleibt jedoch weiterhin zu Entwässerungszwecken erhalten.

Dieser Ausbau des Gewässers ist Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706), zuzuordnen. Gemäß § 5 Satz 1 UVPG stellt die Behörde fest, ob nach §§ 6 bis 14 für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

**Gemäß § 5 Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:**

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die relevanten Auswirkungen des Vorhabens bestehen im Wesentlichen aus folgenden Punkten:

1. Änderung des Gewässerverlaufs inklusive Veränderung der Abflusssquerschnitte und damit der hydraulischen Leistungsfähigkeit.
2. Baumfällungen zur Baufeldfreimachung.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformati- onsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158), im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt / Untere Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, Zimmer 203, 07973 Greiz, auf Antrag zugänglich.

gez. Zschiegner  
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung einer Zuwendung

Das Landratsamt Greiz, Jugendamt gibt im Rahmen der Umsetzung des Jugendförderplanes 2019/2020 zur Durchführung der Angebote der Schulsozialarbeit des Landkreises unter dem Vorbehalt der Landesförderung, für folgende Leistung eine Zuwendung für das Jahr 2020 bekannt.

Schulsozialarbeit an sieben vorgegebenen Schulstandorten

Alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, mit Tätigkeitsbereich im Landkreis Greiz, die:

- über einschlägige Erfahrungen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verfügen
- die Zielstellung des Jugendförderplanes in ihrer Arbeit berücksichtigen und



- die Empfehlungen des Landkreises und des Landes zur Schuljugendarbeit anwenden,

können Konzepte zur Durchführung von Angeboten der Schuljugendarbeit einreichen.

Der Träger muss in der Lage sein, die Angebote gemäß der im Jugendamt abrufbaren Leistungsbeschreibung kontinuierlich durchzuführen. Für die Auswahl des Personals ist die nachweisbare pädagogische Qualifikation des Personals unbedingte Voraussetzung (Fachkräftegebot).

Die Leistungsbeschreibungen können ab sofort im Jugendamt abgefordert werden.

Gleichzeitig erfolgt der Aufruf zur Einreichung von Konzepten zur Durchführung von Angeboten der Schulsozialarbeit im Rahmen des Jugendförderplanes des Landkreises.

Dem Konzept ist **unbedingt** beizulegen:

- der Nachweis der Anerkennung des Trägers
- die Bescheinigung in Steuersachen
- die Qualifizierungsnachweise der Fachkräfte

Die Leistungsbeschreibungen können online unter [jugendamt@landkreis-greiz.de](mailto:jugendamt@landkreis-greiz.de) oder auf dem Postweg bei Jugendamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, abgerufen werden.

Die Konzeptvorschläge sind elektronisch und postalisch an die o. g. Adressen zu senden.

Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der postalische Eingang im Landratsamt. Die Frist zur Einreichung endet am **19. November 2019**.

Bei Nichteinhaltung der Frist wird das Konzept nicht gewertet.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

### Das Veterinäramt informiert:

## Hinweis für Pferdehalter zum West-Nil-Virus

Anfang September 2018 wurden erstmalig in Deutschland Infektionen bei Vögeln und Pferden mit dem West-Nil-Virus diagnostiziert. Im Jahr 2019 sind bisher fünf Fälle bei Pferden und 37 Fälle bei Vögeln bekannt geworden.

Das Virus wird von Mücken übertragen. Es infiziert vor allem Vögel, aber auch Menschen und Pferde. Bei etwa 8 Prozent der infizierten Pferde kommt es zu Erkrankungen, vor allem mit neurologischer Ausprägung. Circa 30 bis 50 Prozent der erkrankten Pferde sterben daran. Eine spezifische Behandlungsmöglichkeit gibt es nicht, nur eine symptomatische Therapie ist möglich. Überlebende Pferde zeigen häufig bleibende Schäden.

Angesichts der aktuellen Entwicklung empfiehlt die Ständige Impfkommission Veterinärmedizin des Friedrich-Löffler-Instituts, Pferde in den bereits betroffenen Gebieten in Mitteldeutschland gegen West-Nil-Virus zu impfen. Vorsorglich sollten auch Pferde, die in diese Gebiete verbracht werden, mit einem der in Deutschland verfügbaren Impfstoffe gegen die Erkrankung geimpft werden. Das gilt auch für Pferde, die in der Mückensaison nur vorübergehend in diese Gebiete, z. B. zu Veranstaltungen mit Pferden verbracht werden.

Weitere Informationen erhalten interessierte Tierhalter auf der Internetseite des Friedrich-Löffler-Institutes ([www.fli.de](http://www.fli.de)).

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Amtsblatt Nr. 14-2019 ist erschienen

Am 08. Oktober 2019 ist das Amtsblatt Nr. 14-2019 des Landkreises Greiz erschienen.

Es enthält die Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BIm-SchG) zur Verlegung des Erörterungstermins, sowie zwei Bekanntmachungen gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg).

Das Amtsblatt ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4, und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Es ist etwas zeitversetzt einsehbar in den Verwaltungen der Städte und Gemeinde sowie im Internet abrufbar unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de).

## Öffentliche Stellenausschreibungen

Im Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen (RZV OT) ist ab **01.01. 2020** die Stelle als

### Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (m/w/d)

in Teilzeit (50 Prozent)

sowie die Stelle als

### Sachbearbeiter im Rettungsdienstmanagement (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet jeweils am **17.11.2019**.

Die ausführlichen Stellenbeschreibungen finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.rzvot.de>.

### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Ebenso ist es im Internet abrufbar: [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)